

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 14.04.2014
Dauer: 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Michael Lemcke
Stellv. Vorsitzender Horst Biadala
STV Gabriel Agirman
STV Peter Alexander
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel
STV Reiner Leidich
STV Horst Schlesinger
STV Klaus Sommer für STV Ewald Seidler
STV Horst-Erich Stumpf

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer
Stellv. STV-Vorsteher Udo Schöffmann

Vom Magistrat

Bürgermeister Karl-Heinz Schäfer
Stadtrat Arno Schäfer bis 20.35 Uhr
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne bis 20.35 Uhr
Stadtrat Tobias Slenczek bis 20.35 Uhr

Schriftführerin

VA Bianca Krieb

Entschuldigt:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Ewald Seidler

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsteher Karl-Rainer Philipp

Vom Magistrat

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel

Stadtrat Matthias Jung

Stadtrat Dr. Michael Mautner

Stadträtin Kristiane Neuhoff

Stadtrat Nohman Nohman

Stadtrat Reinhard Peter

Stadtrat Reimar Stenzel

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|---------|--|-------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 17.03.2014 | |
| TOP 3 | Antrag der FW-Fraktion vom 4. Dezember 2013 betr. Anschaffung der Software "Anregungs- und Ereignismanagement" | A-240/2011-2016 |
| TOP 4 | Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2013 zur Anschaffung der Software "Little Bird" | A-257/2011-2016 |
| TOP 5 | Breitbandausbau im Stadtgebiet Pohlheim; Auftragsvergabe und Beschluss über den Betrauungsakt | STV-260/2011-2016 |
| TOP 6 | Verwendung des Jahresgewinns 2012 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim; Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2014, Bericht | STV-262/2011-2016 |
| TOP 7 | Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim; Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2014, Bericht | STV-263/2011-2016 |
| TOP 8 | Mitteilungen | |
| TOP 8.1 | Mitteilung 1 | |
| TOP 8.2 | Mitteilung 2 | |
| TOP 8.3 | Mitteilung 3 | |

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 17.03.2014

Die Niederschrift vom 17.03.2014 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Antrag der FW-Fraktion vom 4. Dezember 2013 betr. Anschaffung der Software "Anregungs- und Ereignismanagement"
Vorlage: A-240/2011-2016**

STV Sommer berichtet seitens der Arbeitsgruppe. Da die Arbeitsgruppe bislang nicht tagen konnte, könne keine Empfehlung abgegeben werden. Er bittet aus diesem Grund um Vertagung.

Bürgermeister Schäfer schlägt vor, den Punkt erst wieder aufzurufen, wenn die Arbeitsgruppe eine Empfehlung abgeben kann.

STV Fabian Schäfer bittet darum ebenfalls zu den AG Sitzungen eingeladen zu werden. STV Sommer nimmt dies zur Kenntnis und wird entsprechendes veranlassen.

Es besteht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen, so wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, zu verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt

**TOP 4 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2013 zur Anschaffung der Software "Little Bird"
Vorlage: A-257/2011-2016**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2014 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anschaffung der Software Little Bird® (oder vergleichbar) für Städte – und Gemeinden. Vor einer Anschaffung kann die Verwaltung im SKS und HFA bis zur jeweiligen Junisitzung alternative Software für ein zentrales Anmeldeeregister zur Betreuung von Kindern vorstellen.“

In der Sitzung des SKS wurde noch folgender Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht:

„Der Magistrat soll sich mit dem Landkreis ins Benehmen setzen, und sich dafür einsetzen, dass dieser die Einführung eines Online-Vergabesystems für Kinder-Betreuungsplätze (z.B. Little Bird oder webKITA) prüft.“

STV Leidich berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport der Stadt Pohlheim vom 08.04.2014. Vor diesem Hintergrund beantragt er sich diesem Beratungsergebnis anzuschließen, und den Tagesordnungspunkt mit den beiden Anträgen im Geschäftsgang zu belassen bis weitere Informationen aus einer der nächsten Bürgermeisterdienstversammlungen vorliegen.

Es besteht im Haupt- und Finanzausschuss Einvernehmen, so zu verfahren.

Abstimmungsergebnis: Zurückgestellt

**TOP 5 Breitbandausbau im Stadtgebiet Pohlheim;
Auftragsvergabe und Beschluss über den Betrauungsakt
Vorlage: STV-260/2011-2016**

Da zu diesem Punkt noch, über den Betrauungsakt hinaus, Beratungs- bzw. Klärungsbedarf besteht, schlägt Bürgermeister Schäfer vor, im Anschluss an die öffentliche Sitzung, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, näheres zu berichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt zu beschließen und beauftragt den Magistrat ihn zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Nachdem die öffentlichen Punkte im Haupt- und Finanzausschuss abgehandelt wurden, wird mit der Sitzungsunterbrechung die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt. Bürgermeister Schäfer geht anschließend in nicht öffentlicher Sitzung auf Magistratsbeschluss, Kosten, Ablauf und Zeitplan der Breitbandversorgung ein.

**TOP 6 Verwendung des Jahresgewinns 2012 des Eigenbetriebs Wasserwerke
Pohlheim;
Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2014, Be-
richt
Vorlage: STV-262/2011-2016**

Bürgermeister Schäfer verliest und gibt folgendes zu Protokoll (Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion A-245/2011-2016 und der SPD-Fraktion A-247/2011-206):

Zu Ziffer 2 Buchstabe a) gemäß Antrag der CDU-Fraktion:

Frage:

Müssen bzw. können für die Steuerbilanz/kommunale Gesamtbilanz zum 31.12.2012 die festgestellten Jahresgewinne von 2010 bis 2012 oder ein Teil von diesen für den Bereich Abwasser gemäß § 106, § 41 Abs. 7 und § 49 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO in den Sonderposten zum Gebührenaussgleich aus dem Kapital der festgestellten (Handels)Bilanzen umgebucht werden (vgl. auch BFH-Urteil vom 6.2.2013, IR 62/11)?

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Die Aufsichtshörde sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden gemäß Beschlussfassung um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor.

Zu Ziffer 2 Buchstabe b) gemäß Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Frage:

Ist eine Kostenüberdeckung nach § 10 Abs. 2 KAG bei der Kalkulation für die nächste Kalkulationsperiode zwingend zu berücksichtigen und als Kalkulationsparameter anzusetzen?

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Die Kostenüberdeckung der Vorjahre ist gemäß KAG § 10 Abs. 2 nicht zwingend in der nächsten Kalkulationsperiode (letzte Kalkulationsperiode betrug 2 Jahre), sondern in den nachfolgenden 5 Jahren auszugleichen.

Zu Ziffer 2 Buchstabe c) gemäß Antrag der CDU-Fraktion:

Frage:

Welche Folgen hat der Umstand, dass die Gebührenkalkulation bei der letzten Beschlussfassung über die Gebühren den Stadtverordneten – trotz Anforderung – nicht vorlag? Muss wegen der Nichtvorlage eine Nachkalkulation durchgeführt werden? (vgl. u. a. VG Schwerin vom 3.7.2008, 4 A 2150/06 und VG Frankfurt vom 4.8.2011, 3 K 1703/08).

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Die Aufsichtshörde sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden gemäß Beschlussfassung um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor.

Zu Ziffer 2 Buchstabe d) gemäß Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Frage:

Besteht die rechtliche Möglichkeit während einer laufenden Kalkulationsperiode (Geschäftsjahr 2014) bestehende Darlehen abzulösen, sofern hierfür liquide Mittel in ausreichender Höhe vorhanden sind und die Darlehenstilgungen trotz etwaiger Vorfälligkeitsentschädigungen von betriebswirtschaftlichem Vorteil sind?

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Ja, es ist möglich. Diesbezüglich sind bereits Anfragen an die entsprechenden Kreditinstitute gestellt. Die Ablöse vorhandener Kredite steht nicht im Konflikt mit der laufenden Kalkulationsperiode (Geschäftsjahr 2014). Das Begutachten und eventuelle Ablösen von Krediten beeinflusst nicht die aktuelle Kalkulation, sondern wird bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen, bzw. Nachkalkulationen berücksichtigt (siehe Punkt 2e).

Zu Ziffer 2 Buchstabe e) gemäß Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Frage:

Kann nach einer Kostenüberdeckung als Kalkulationsparameter für die nächste Kalkulationsperiode auch die Tilgung bestehender Darlehen und damit die künftige Reduzierung der Schuldzinsen (Minderung Ausgabenposition) heran gezogen werden?

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Zu leistende Fremdkapitalzinsen stellen Aufwendungen dar, die in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Sollten Kredite abgelöst werden, sinken die Zinsaufwendungen und bewirken eine Senkung der Gebühren bei zukünftigen Gebührenkalkulationen, bzw. bei der Nachkalkulation. Es werden laufende Kosten gemindert und somit automatisch weniger Erträge benötigt um diese zu decken. Zu beachten ist, dass die Ablösung von Krediten nur aus

der (überschüssigen) Liquidität getätigt werden kann, die nicht für das laufende Tagesgeschäft benötigt wird.

Zu Ziffer 3 Buchstabe a) gemäß Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Frage:

Ist es zutreffend, dass die jeweilige Kalkulationsperiode für die Jahre 2013 und 2014 im Bereich Wasser pro Geschäftsjahr und damit ein Jahreszeitraum sowie im Bereich Abwasser zusammengefasst und damit ein zweijähriger Zeitraum gebildet worden ist?

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Im Bereich Wasser wurde für die Jahre 2013/2014 keine Gebührenkalkulation vorgenommen. Bisher wurden Jahresergebnis und Wirtschaftsplan als ausreichend betrachtet um eine Kostendeckung zu beurteilen. Im Abwasserbereich wurden die Gebühren für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum errechnet.

Zu Ziffer 3 Buchstabe b) gemäß Änderungs- und Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Frage:

Stand der liquiden Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) zum 01.03.2014 für den Bereich Wasser sowie für den Bereich Abwasser.

Stellungnahme der Betriebsleitung:

Girokonto:	864.363,81 €
Cash- & Zins:	511.565,43 €
Summe	1.375.929,24 €

Die antragstellenden Fraktionen weisen darauf hin, dass für die Anfragen der Ziffer 2 Stellungnahmen von der Aufsichtsbehörde eingeholt werden sollten, aber nach eingehender Beratung wird einvernehmlich davon abgesehen, die Stellungnahmen bei der Aufsichtsbehörde für 2 b, d, e noch einzuholen, da alle Fragen, außer die Fragen der Ziffern 2a und c, beantwortet wurden.

Somit sind 2 a und c noch offen. Sobald die Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden sie nachgereicht.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7 Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Wasserwerke Pohlheim;
 Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.02.2014, Bericht
 Vorlage: STV-263/2011-2016**

Bürgermeister Schäfer verliest und gibt folgendes zu Protokoll:

Zu Ziffer 2 gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

Es ist durch die Fachbehörde zu prüfen, welche Qualifikation für die Bestellung eines Betriebsleiters des Eigenbetriebs „Wasserwerke Pohlheim“ erforderlich und in welche Entgeltgruppe dieser einzuordnen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fachbehörde:

Zuerst stellt sich die Frage: Wer ist mit Fachbehörde gemeint?

- Unsere Aufsichtsbehörde - Landrätin - äußert sich selbstverständlich nicht zur Angelegenheit, weil die Bestellung des Betriebsleiters und dessen Eingruppierung Sache der Stadt ist.
- Obere Wasserbehörde - RP - und untere Wasserbehörde - Landkreis Gießen - können ebenfalls keine Aussage dazu treffen, welche Qualifikation „erforderlich“ ist.

Die Kommune entscheidet im Rahmen der Selbstverwaltung und der Gesetze, wen sie für geeignet hält. Die Eingruppierung wiederum ergibt sich aus den auszuübenden Tätigkeiten und nicht aus dem Titel „Betriebsleiter“.

- Der Hessische Städte- und Gemeindebund teilt mit, dass es keine Vorgaben für die Qualifikation eines Betriebsleiters gebe, weder in der Hessischen Gemeindeordnung, noch im Eigenbetriebsgesetz. Die dem Betriebsleiter im Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben in § 4 Abs. 1 (laufende Betriebsführung, Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Lageberichts und der Erfolgsübersicht sowie Zwischenberichterstattung) seien jedoch Indiz für eine kaufmännische Betriebsleitung, zumindest kein Ausschlusskriterium. In Eigenbetrieben mit zwei Betriebsleitern sei der erste Betriebsleiter meist Kaufmann, der zweite Betriebsleiter Techniker. Es liege im Ermessen des Magistrates, wie er die Betriebsleitung besetze und welche Person mit welcher Qualifikation er als geeignet ansehe.
- Der VKU - Verband kommunaler Unternehmen - teilt ebenfalls mit, dass es keine Vorgaben/Regelungen zur Qualifikation eines Betriebsleiters gebe. Gleichwohl wird von dieser Seite auf das Regelwerk „Technische Regel Arbeitsblatt W 1000 - Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“ der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. hingewiesen.

Zu Ziffer 3 gemäß Antrag der CDU-Fraktion

Antrag

Der im September 2013 vom Magistrat beschlossene Betriebs- und Geschäftsbesorgungsvertrag ist der Betriebskommission zur Beratung und rechtlichen Überprüfung vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der im September 2013 vom Magistrat beschlossene Betriebs- und Geschäftsbesorgungsvertrag wurde der Betriebskommission mit den Unterlagen für deren Sitzung am 01.04.2014 vorgelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Mitteilungen

TOP 8.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Schäfer berichtet, dass durch die Tarifsteigerung ab 1. März 2014 Mehrausgaben im Personalbereich von rd. 149 TER in 2014 entstehen. 2 % Tarifsteigerung sei bereits eingeplant gewesen. Somit ergebe sich für 2014 ein Fehlbetrag von rd. 57 TER. Aus Planungsgesichtspunkten weise der Ergebnishaushalt insgesamt aber eine schwarze Null aus.

TOP 8.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Schäfer bezieht sich in seiner Mitteilung auf den „Herbsterlass“. Der Herbsterlass regelt für nicht defizitäre Kommunen zwei wesentliche Punkte:

- Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung 2014 ist die Abgabe der aufgestellten Eröffnungsbilanz
- Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung 2015 ist die Abgabe der aufgestellten Jahresabschlüsse 2009-2012.

Auf Landkreisebene werde wegen dieser Problematik mit dem Land und dem Landesrechnungshof verhandelt. Er werde die Ausschussmitglieder weiter auf den Laufenden halten.

TOP 8.3 Mitteilung 3

Bürgermeister Schäfer teilt mit, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde eines Stadtverordneten gegen den Magistrat und den Bürgermeister zurückgewiesen wurde.

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1

STV Leidich gibt folgende 3 Anfragen im Zusammenhang mit dem Baugebiet „Langwiese“ zu Protokoll und bittet um Beantwortung bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung:

1. „Im BSU wurde die abweichende Entwässerungsplanung vorgestellt. Dazu bitte ich um Mitteilung der Höhe der Herstellungskosten für die geänderte Entwässerung. Daneben bitte ich um Mitteilung wie sich die Kosten für die Entwässerung gemäß den ursprünglichen Planunterlagen darstellen.“
2. Ich bitte um Mitteilung, wann mit dem Investor der Baubeginn für den 2. BA vereinbart wurde.
3. Wann wurde der Strukturbeitrag in welcher Höhe für den 2. BA fällig und, wann wurde dieser gezahlt?“

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.35 – 20.48 Uhr. Der Stadtrat Arno Schäfer, Stadträtin Sabine Scheele-Brenne und der Stadtrat Tobias Slenczek verlassen die Sitzung.

Der Vorsitzende

Schriftführerin

gez. Michael Lemcke
Ausschussvorsitzender

gez. Bianca Krieb

Anlage

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
